



Datum: 02.07.2024
Aktenzahl: 031-4/28-2024-BM.
Sachbearbeiter: Markus Berger BA
Durchwahl: 40

Bebauungsplan Nr. 28 – „Feldkirchen West“ Kundmachung als Verordnung

Kundmachung

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau am 07.05.2024 beschlossene Bebauungsplan Nr. 28 „Feldkirchen West“ und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.06.2024, AZ. RO-2020-619812/15-Ja, gem. § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 69/2015 i. d. g. F., aufsichtsbehördlich genehmigte Bebauungsplan Nr. 28 – „Feldkirchen West“ wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i. d. g. F., als

Verordnung

der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau kundgemacht.

Die Pläne liegen durch 2 Wochen im Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten ständig während der Amtsstunden (telefonische Anmeldung) bzw. während der Stunden des Parteienverkehrs im Marktgemeindeamt Feldkirchen an der Donau zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:
Im Auftrag



Markus Berger B.A.



Angeschlagen am **02.07.2024**

Abgenommen am **17.07.2024**